

Stadt Freiberg am Neckar
 Recht und Ordnung
 Marktplatz 2
 71691 Freiberg am Neckar

Ansprechpartner

Aufgrabung
 Fachbereich Bauen

verkehrsrechtliche Anordnung
 Fachbereich Recht und
 Ordnung

Tel: 07141/278-135
 Fax: 07141/278-137
m.rialli@freiberg-an.de
 Tel: 07141/278-106
 Fax: 07141/278-137
i.hess@freiberg-an.de

Antrag auf Erteilung einer Aufgrabungsgenehmigung / Erlass verkehrsrechtlicher Anordnung

| | |
|---|--|
| Antragssteller: (mit Anschrift, Telefonnummer, Email) | Bauausführende Firma: (Anschrift Telefonnummer, Email) |
|---|--|

Aufgrabungsort: _____
 Ein Lageplan mit Kennzeichnung der Baumaßnahme ist erforderlich!

Ausführungszeitraum: Von: _____ Bis: _____

Zweck der Arbeiten / Verlegung von:

| | | | | | | |
|--|------------------------------|---|--|--|--------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Strom | <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Telekom/BW | <input type="checkbox"/> Wasserleitung | <input type="checkbox"/> LWL | <input type="checkbox"/> Kanal | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahn | | <input type="checkbox"/> Gehweg | | <input type="checkbox"/> Radweg/Fußweg | | <input type="checkbox"/> Grünfläche/Seitenstreifen |
| <input type="checkbox"/> Teilspernung Restbreite _____ m Regel /Verkehrszeichenplan: _____ | | | <input type="checkbox"/> Vollsperrung Regel/Verkehrszeichenplan: _____ | | | |
| Umleitung: | | Verkehr wird umgeleitet über: | | | | |
| Haltverbot | | Muss durch Antragssteller aufgestellt werden <input type="checkbox"/> Zeichen 283 „Haltverbot“ <input type="checkbox"/> Zeichen 286 „eingeschränktes Haltverbot“ <input type="checkbox"/> auf der Straßenseite der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> gegenüber der Baumaßnahme | | | | |
| Maß der Sondernutzung | | (z.B. Größe der Straßenfläche, Zahl der Fahrzeuge usw.) | | | | |

- Die Fertigstellung ist umgehend schriftlich nach Bauende mit der beigelegten Fertigstellungsmeldung der Stadt Freiberg a.N. mitzuteilen.
- Diese Erlaubnis ersetzt weder die baurechtliche Genehmigung der Entwässerung noch die des Wasserhausanschlusses.
- Das Herrichten der Aufgrabung ist nach der Richtlinie für Aufgrabungen in öffentlicher Verkehrsfläche der Stadt Freiberg auszuführen.
- Die Aufgrabungsgenehmigung gilt als erteilt, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt ist.

 Datum

 Unterschrift des Antragsteller

Stadt Freiberg am Neckar
Fachbereich Bauen
Marktplatz 2
71691 Freiberg am Neckar

Auskünfte erteilt:
Stadt Freiberg am Neckar
Fachbereich Bauen
Marktplatz 2
71691 Freiberg a.N.
Tel. 07141/278-135
Fax 07141/278-147
s.haeusler@freiberg-an.de

Fertigstellungsmeldung zur Aufgrabungsgenehmigung

Antragssteller:

Baufirma:

Baumaßnahme/Art:

Straße:

Fertigstellungsdatum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Aufgrabung ist fertiggestellt, wir bitten Sie die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Verkehrsflächen abzunehmen.

Die Aufgrabung gilt innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang der Fertigstellungsmeldung als abgenommen, wenn vom Straßenbaulastträger kein Abnahmetermin festgelegt wird.

Die Gewährleistung über 5 Jahre läuft ab dem Zeitpunkt der mangelfreien Abnahme.

Datum / Unterschrift :